

Antrag: Einsicht in Akten des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege

Der Antrag kann am Computer ausgefüllt und zugesandt werden. Vor der Akteneinsicht ist der
Papierausdruck vor Ort zu unterschreiben sowie die erforderlichen Nachweise (vgl. 4.) in Papierform vorzulegen.

1. Angaben zur Person

Name:

Straße:

PLZ/Ort:

Telefon:

E-Mail:

2. Kurze Beschreibung des Vorhabens, für das die Akteneinsicht erbeten wird

3. Angaben zum Bau- und Kunstdenkmal (Objekt, Adresse), dessen Akten eingesehen werden sollen

4. Folgende Unterlagen sind beigelegt:

- Einwilligung der Denkmaleigentümer bei Einsichtnahme in Ortsakten
- Auftragsbestätigung der Denkmaleigentümer bei Akteneinsicht im Auftrag
- Bestätigung der betreuenden Hochschullehrkraft bei Studierenden und Doktorand*innen

5. Erklärung des Antragstellers:

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten zum Zweck der Bearbeitung der Anfrage gespeichert werden. Ich habe davon Kenntnis genommen, dass die Akteneinsicht für wissenschaftliche oder denkmalfachliche Zwecke unter dem Gesichtspunkt des Amtsgeheimnisses und des Datenschutzes nur unter bestimmten Voraussetzungen gewährt werden kann. Siehe Hinweise zur Akteneinsicht:

<https://www.blfd.bayern.de/abteilungen/denkmalforschung-erfassung/dokumentationswesen/index.html#navtop>

In diesem Zusammenhang wurde ich insbesondere darauf hingewiesen, dass sich in den Akten des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege zahlreiche Vorgänge befinden, die schutzwürdige Belange Dritter berühren. Sie enthalten u. a. Unterlagen, die Aufschluss über die persönlichen und tatsächlichen Verhältnisse von aktuellen, aber auch vormaligen Denkmaleigentümern und von sonstigen Personen geben können, die an das Denkmal betreffenden Vorgängen beteiligt waren, insbesondere von Architekten, Restauratoren, sonstigen freiberuflich Tätigen und Gewerbetreibenden. Mir ist überdies bekannt, dass in den Akten des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege Vorgänge aufbewahrt werden, die das geistige Eigentum ihrer Verfasser sind und/oder Einblick in deren Berufs- oder Geschäftsgeheimnisse ermöglichen.

Als Nicht-Denkmaleigentümer verpflichte ich mich, die mir zur Verfügung gestellten Akten ausschließlich unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten auszuwerten und geheimhaltungsbedürftige Vorgänge der vorbezeichneten Art nicht unbefugt zu offenbaren. In Zweifelsfällen werde ich die Zustimmung der von den schutzbedürftigen Belangen berührten natürlichen oder juristischen Personen einholen. Ich verpflichte mich ferner, auch mit Wirkung für meine Rechtsnachfolger, den Freistaat Bayern und seine Beschäftigten von sämtlichen Ansprüchen freizustellen, die wegen einer unbefugten Offenbarung des Akteninhaltes von Dritten gegen diesen erhoben werden sollen.

Ich werde dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege ein Exemplar der wissenschaftlichen Arbeit überlassen, zu deren Erstellung ich Akteneinsicht genommen habe.

6. Datenschutzhinweis:

Die Angaben in diesem Antrag sind freiwillig. Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege als für die Bearbeitung Ihres Akteneinsichtsantrags zuständige Behörde. Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege erhebt die abgefragten Daten zum Zweck der Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben nach Art. 12 des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes (BayDSchG), hier um zu prüfen, ob die Voraussetzungen für die Gewährung der Akteneinsicht vorliegen. Rechtsgrundlage für die Datenerhebung ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. c, e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG). Demnach ist es uns erlaubt, die zur Erfüllung einer uns obliegenden Aufgabe erforderlichen Daten zu verarbeiten.

Weitere Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege und über Ihre Rechte nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen sie bitte den allgemeinen Informationshinweisen des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege. Sie finden dieses auf dessen Homepage (<http://www.blfd.bayern.de>) unter [https://www.blfd.bayern.de/mam/blfd/impressum/datenschutzhinweis - _dsgvo - blfd - 24_05_2018.pdf](https://www.blfd.bayern.de/mam/blfd/impressum/datenschutzhinweis_-_dsgvo_-_blfd_-_24_05_2018.pdf). Alternativ erhalten Sie Informationen auf Nachfrage auch beim fachlich zuständigen Referat des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege, [Referat Z III](#), oder von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie unter Postadresse: Hofgraben 4, 80539 München, Telefon: 0 89 / 21 14 – 2 14 oder unter datenschutz@blfd.bayern.de erreichen können.

Ort

Datum

Unterschrift